

Niederschrift
über die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am
31.05.2023 im Feuerwehrtechnische Zentrale (großer Lehrsaal),
Wangerländische Straße 40, Jever

Beginn: 15:30 Uhr

Ende: 17:09 Uhr

Teilnehmer/innen:

Vorsitzender

Janßen, Dieter

Mitglieder

Bergfeld, Christian

Online-Teilnahme

Bruns, Isabel

Busch, Sigrid

Kruse, Timmy

Ratzel, Gerhard

Sudholz, Melanie

Wilken, Wilhelm

Teilnehmer/in des JuPa FRI

Heinen, Melanie

Beratende Mitglieder (GM)

Wittke, Agnes

Beratende Mitglieder

Kulawik, Wolf

Stellv. Mitglieder

Homfeldt, Axel

Vertretung für KTA Lars Kühne

Lammers, Anke

Vertretung für KTA Annika Ramke

Angehörige der Verwaltung

Börgardts, Frank

Bruns, Andreas

Burkhardt, Wencke

Duin, Gerrit

Hajen, Mirjam

Janssen, Jule

Niebuhr, Bernd

Vogelbusch, Silke

Gäste

Bruder Franziskus

Karmires, Nicola

Lottmann, Michael

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende Herr Janßen begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Die Beschlussfähigkeit sowie die ordnungsgemäße Ladung werden festgestellt.

Er teilt mit, dass KTA Ramke durch KTA Lammers sowie KTA Kühne durch KTA Homfeldt vertreten würden. Weiter teilt er mit, dass KTA Weidemann an der Sitzung nicht teilnehmen könne und sich entschuldigen ließe. Sein Platz werde nicht durch einen Vertreter wahrgenommen. Ebenso teilt er mit, dass Frau Schwartig-Boer aus terminlichen Gründen nicht an der Sitzung teilnehmen könne. Ebenfalls lässt sich Herr Neumann entschuldigen. Ferner teilt er mit, dass KTA Bergfeld digital an der Sitzung teilnehme.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 07.02.2023

Die Niederschrift vom 07.02.2023 wird einstimmig genehmigt. KTA Lammers enthält sich der Stimme, da sie an der Sitzung am 07.02.23 nicht teilgenommen hat.

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 4 Berichte und Vorlagen der öffentlichen Sitzung

TOP 4.1 Berichte und Vorlagen für den Kreistag:

Fachbereich Soziales und Senioren

TOP 4.1.1 Bericht zur „Wohngeld-Plus-Reform“ Vorlage: 0497/2023

Darstellung des Sachverhaltes:

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales hat in seiner Sitzung vom 23.11.2022 die Verwaltung beauftragt, zum Bericht „Wohngeld-Plus-Reform“ ergänzend vorzutragen, sobald sich erste Erkenntnisse zu den Auswirkungen der Reform ergeben.

Zur zahlenmäßigen Entwicklung, also dem prognostizierten Zuwachs an Antragstellungen, wird auf die grafische Darstellung verwiesen, die anliegend beigelegt ist. Hieraus lässt sich eine Verdoppelung bis Verdreifachung der Antragszahlen entnehmen. Diese Entwicklung war auch auf Bundes- und Landesebene vorhergesagt worden.

Aus der grafischen Darstellung lässt sich eine weitere Antragsspitze ab Juli 2023 entnehmen. Diese ist auf eine gesetzliche Besonderheit zurückzuführen:

Üblicherweise prüfen die Grundsicherungsträger (Jobcenter bzw. Sozialamt), ob für Anspruchsberechtigte mit lediglich geringem Anspruch (z.B. unter 100,00 € monatlich) eine Besserstellung durch Wohngeldbezug erreicht werden kann. In diesen Fällen erfolgt eine Aufforderung zur Wohngeldantragstellung, so dass die anspruchsberechtigte Person aus dem Grundsicherungssystem in das Wohngeld überwechselt.

Bei Einführung des Wohngeld-Plus-Gesetzes durften die Grundsicherungsträger durch gesetzliche Sonderbestimmung diese Prüfung eines vorrangigen Wohngeldanspruchs nicht

durchführen, um eine Überlastung der Wohngeldbehörden zu vermeiden.

Diese „Unterlassungsfrist“ endet am 30.06.2023, so dass die Grundsicherungsträger in erheblichem Umfang dazu übergehen werden, diese Vorrangprüfung durchzuführen und zur Wohngeldbeantragung aufzufordern.

Es wird erwartet, dass die Summe der durch Wohngeld Begünstigten mehrere Hundert Fälle umfassen *könnte*, so dass auf die Wohngeldbehörden eine weitere, deutliche größere Antragswelle zulaufen dürfte.

Die Zahl der allein hieraus zusätzlich zu erwartenden Anträge ist aktuell noch nicht seriös zu prognostizieren, da zuvor beispielhafte Proberechnungen durchzuführen sind, um den Einkommenscluster zu ermitteln für den eine Günstigkeitsprüfung sinnvoll wäre.

Die Verwaltung bietet an, hierüber erneut anlässlich der Ausschusssitzung am 16.11.2023 zu berichten.

Der Ausschussvorsitzende Herr Janßen stellt die Vorlage vor und bittet Herrn Börgardts um seinen Bericht.

Zu Beginn der Ausführungen von Herrn Börgardts informiert Erste Kreisrätin Vogelbusch die Teilnehmenden über den Wechsel der Fachbereichsleitung im Fachbereich Soziales und Senioren. Sie teilt mit, dass Herr Börgardts erfolgreich das Auswahlverfahren bewältigt habe und heute in seiner neuen Funktion als Fachbereichsleiter an der Sitzung teilnehme.

Herr Börgardts führt die Vorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation aus. Herr Börgardts erklärt, dass die Gewährung von Wohngeld dazu führen solle, dass kein Leistungsbezug nach SGB II bzw. nach SGB XII notwendig werde. Man habe bereits in der Vergangenheit zur Wohngeldantragstellung aufgefordert, wenn erkennbar gewesen sei, dass die Leistungsbeziehenden durch Wohngeldbezug eine Verbesserung erfahren.

Er erläutert detailliert anhand einer Grafik, dass der zum 01.07.23 zu erwartende erhebliche Anstieg der Wohngeldanträge damit zu erklären sei, dass zu diesem Zeitpunkt die vom Gesetzgeber gesetzte Frist, wonach die Leistungsträger SGB II und SGB XII angehalten seien, bis zum 30.06.2023 ihre Kunden nicht zu Wohngeldantragstellung aufzufordern, auslaufen werde. Abschließend teilt er mit, dass man zum jetzigen Zeitpunkt keine belastbaren Zahlen präsentieren könne. Er bietet in diesem Zusammenhang an, in der nächsten Sitzung des Ausschusses mit konkreten Zahlen erneut zu berichten.

Der Ausschussvorsitzende Herr Janßen bedankt sich bei Herrn Börgardts und erkundigt sich, ob es Fragen gäbe.

KTA Ratzel erkundigt sich, ob die bisherige Entwicklung der Antragstellungen so verlaufen sei, wie man erwartet habe.

Herr Börgardts antwortet, dass die erwartete Verdreifachung der Antragstellungen nahezu exakt eingetroffen sei.

Der Ausschussvorsitzende Herr Janßen erkundigt sich nach den personellen Auswirkungen der Wohngeldreform. Herr Börgardts antwortet, dass man bereits frühzeitig begonnen habe, Personal zu akquirieren. Es seien zum 01.01.2023 und zum 01.02.2023 neue Mitarbeitende eingestellt worden. Allerdings müsse zunächst die fachliche Einarbeitung erfolgen, ehe sich die Antragsbearbeitung beschleunigen könne.

Kenntnisnahme/Empfehlung:

Das Gremium nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP Bericht der Verwaltung zur Landesförderung Freiwilligenagenturen -
4.1.2 Förderrichtlinie
Vorlage: 0498/2023

Darstellung des Sachverhaltes:

Im Landkreis Friesland sind zwei Freiwilligenagenturen ansässig. Dabei handelt es sich um:

- **Die Freiwilligenagentur Jever des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes** und
- **Die Freiwilligenagentur „Ehrensache“ der Agenda in Varel.**

Beide Freiwilligenagenturen haben sich bisher um die ehrenamtliche Arbeit im Landkreis Friesland gekümmert. Um die Arbeit der Freiwilligenagenturen zu finanzieren, haben beide Institutionen Fördermittel beim Land Niedersachsen erhalten. Grundlage für die Förderung ist die Richtlinie über die Gewährung einer Zuwendung zur Förderung von Maßnahmen im Bereich des Bürgerschaftlichen Engagements. Der Landkreis war an den Fördermodalitäten bisher nicht beteiligt. Die Richtlinie wurde nun zum 01.01.2023 überarbeitet.

Mit Schreiben vom 06.03.2023 hat uns das Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie darüber informiert, dass für den Landkreis Friesland mehr Förderanträge gestellt wurden, als bewilligt werden können. In Zukunft könne seitens des Landes nur noch eine Agentur gefördert werden. Beide o. g. Agenturen haben Anträge gestellt.

Als Landkreis wurden wir aufgefordert eine neutrale, unabhängige Stellungnahme abzugeben. Die Freiwilligenagenturen haben uns auf Anfrage die gewünschten Informationen zur Verfügung gestellt, daraus haben wir eine Stellungnahme erstellt und diese fristgerecht (31.03.) am 24.03.2023 an das Landesamt geschickt.

Wir haben in der Stellungnahme und telefonisch gegenüber dem Land darauf aufmerksam gemacht, dass die bisherige Situation mit zwei Freiwilligenagenturen aus unserer Sicht vorteilhaft war. Die Aufteilung hat eine Versorgung des nördlichen- und südlichen Kreisgebietes gewährleistet. Beide Träger haben zum Ausdruck gebracht, dass die bisherigen Fördermittel nicht ausreichen werden, um das ganze Kreisgebiet zu versorgen. Wir befinden uns in enger Abstimmung mit den betroffenen Agenturen.

Aus diesem Grund hat der Fachbereich 50 die beiden FWA am 04.05.2023 zu einem gemeinsamen Erörterungstermin eingeladen:

- Der Paritätische Wohlfahrtsverband prognostiziert, sein Angebot an ehrenamtlichen Angeboten über den 31.12.2023 hinaus nicht weiter aufrechterhalten zu können, wenn die Landesförderung ausbleiben sollte. Der Einsatz von Eigenmitteln zur Stützung der Aufgabe ‚FWA‘ betrage bereits jetzt 30-40% und könne nicht weiter angehoben werden.
- Für die Agenda Varel würde ein Förderausfall ebenfalls einen gravierenden Einschnitt in die Handlungsfähigkeit bedeuten.
- Beide ‚FWA‘ sind sich dahingehend einig gewesen, dass eine Verteilung der Fördersumme in Form einer Halbierung keine Alternative darstellt. Die jährlichen Fördersummen sind fest in die Haushaltsplanungen einbezogen.
- Die FWA regen daher an, die Problemstellung dem Ausschuss und den Hauptverwaltungsbeamten anzutragen, um beim Ausbleiben der Landesförderförderung alternative Fördermöglichkeiten zu erörtern.

Auf Grund der Veränderung der Richtlinie und der *Handreichung des Nds. Landkreistages (NLT) und es des Dachverbandes für das freiwilligen Engagement in Niedersachsen, die LAGFA Nds, zur Freiwilligen- und Ehrenamtskoordination auf Ebene der Landkreise*“ ist eine Neuausrichtung der Strukturen für die Ehrenamtsarbeit zu erwarten.

Der Ausschussvorsitzende Herr Janßen stellt die Vorlage vor und bittet Herrn Duin um seinen Bericht.

Herr Duin führt die Vorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation aus. Herr Duin berichtet, dass in Friesland zwei Freiwilligenagenturen ansässig seien. Er erläutert die wesentlichen Details einer geplanten Novellierung der Landesrichtlinie und die hieraus zu erwartenden Auswirkungen für die Freiwilligenagenturen und deren Verbleib im Landkreis Friesland.

Der Ausschussvorsitzende Herr Janßen bedankt sich bei Herrn Duin für seinen Bericht und erkundigt sich, ob es Fragen an Herrn Duin gäbe.

Herr Kulawik fügt ergänzend hinzu, dass das Wegfallen von Fördergeldern dazu führen werde, dass mindestens eine der in Friesland ansässigen Freiwilligenagentur nicht weiter betrieben werden könne. Damit werde es zukünftig entweder im Südkreis oder entsprechend im Nordkreis des Landkreises Friesland keine Anlaufstelle für Hilfesuchende geben. Weiter teilt er mit, dass die bisherigen Fördergelder zudem schon nur eine Minimal-Förderung darstellten und die evtl. verbleibende Freiwilligenagentur damit sehr begrenzt in ihren Möglichkeiten sein werde. Er beklagt, dass es von Seiten des Landes keine Kontaktaufnahme zu den Freiwilligenagenturen gegeben habe und die einzige Kontaktaufnahme die Aufforderung einer Stellungnahme an den Landkreis Friesland gewesen sei.

Er sei der Ansicht, dass die Wertschätzung für diese sehr wichtige Arbeit der Freiwilligenagenturen seitens des Landes Niedersachsen sehr gering zu sein scheine.

Er richtet die Bitte an die Politik und an die Verwaltung, ein Signal nach Hannover zu senden mit dem Inhalt, dass man die Freiwilligenagenturen in den jetzigen Strukturen erhalten wolle.

Erste Kreisrätin Vogelbusch weist darauf hin, dass der Landkreis bereits durch Übermittlung seiner Stellungnahme an das Land Niedersachsen, in welcher auch auf eine Besitzstandswahrung eingegangen wurde, bereits tätig geworden sei.

Herr Duin fügt ergänzend hinzu, dass man in der Stellungnahme ebenso darauf hingewiesen habe, dass die Aufteilung der Beratungsstellen im Landkreis Friesland auf einen Nord- und einen Südkreis sich sehr bewährt habe.

KTA Busch regt an, dem Wunsch der Freiwilligenagenturen nachzukommen und sich für diese in Hannover einzusetzen. Man habe drei Landtagsabgeordnete in den eigenen Gremien, welchen man diese Problematik zutragen solle.

KTA Ratzel äußert die Vermutung, dass der Stellenwert für den ländlichen Raum im Bundesland Niedersachsen wohl nicht sehr ausgeprägt sei, wenn man sehe, dass in Städten bis zu vier Freiwilligenagenturen gefördert würden. Er stelle sich die Frage, ob es in der Novellierung möglicherweise Ausnahmenregelungen gäbe, auf welche man zurückgreifen könne.

Erste Kreisrätin Vogelbusch erläutert, dass der Landkreis selbst keine Forderungen stellen könne, da dieser nicht direkt betroffen oder beteiligt sei. Sie stimmt dennoch KTA Busch zu, dass man versuchen solle, über die drei Landtagsabgeordneten, welche man in den eigenen Gremien habe, Einfluss zu nehmen. Sie sagt zu, die Abgeordneten mit der Bitte, sich für die Fortführung der Förderung beider Freiwilligenagenturen einzusetzen, zu kontaktieren.

KTA Wilken bittet wegen der drängenden Zeit um kurzfristige Kontaktaufnahme zu den Landtagsabgeordneten.

Erste Kreisrätin Vogelbusch sagt zu, die Abgeordneten zügig um Unterstützung zu bitten.

Kenntnisnahme/Empfehlung:

Das Gremium nimmt zur Kenntnis, dass die Novellierung der Landesrichtlinie über die Gewährung einer Zuwendung zur Förderung von Maßnahmen im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements Auswirkungen auf die Freiwilligenagenturen im Kreisgebiet haben kann.

**TOP 4.1.3 Beschlussvorlage der Satzung über die Bestellung des Beauftragten für den interreligiösen Dialog
Vorlage: 0499/2023**

Der damalige Ausschuss für Arbeit und Soziales und der Kreisausschuss des Landkreises Friesland haben Ende 2020 mit der Vorlagen-Nr.: 1052/2020 die Bestellung eines/ einer Ehrenamtlichen für den interreligiösen Dialog beschlossen. Aktuell ist Bruder Franziskus aus Wilhelmshaven mit der Beauftragung beauftragt. Bisher gab es keine Satzung über die Bestellung und Tätigkeit der/des Beauftragte/n für den interreligiösen Dialog. Der anliegende Satzungsentwurf beinhaltet nun Regelungen zum Namen, Aufgaben, Bestellung und Amtszeit sowie Rechtsstellung.

Der Ausschussvorsitzende Herr Janßen stellt die Vorlage vor und bittet Herrn Duin um seinen Bericht. Herr Duin führt die Vorlage aus.

Der Ausschussvorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Die Satzung über die Bestellung und Tätigkeit der/des Beauftragten für den interreligiösen Dialog im Landkreis Friesland wird einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Ja:	10
Nein:	
Enthaltung:	

TOP 4.2 Berichte und Vorlagen für den Kreisausschuss:

Fachbereich Soziales und Senioren

**TOP 4.2.1 Zuschussantrag Guttempler
Vorlage: 0500/2023**

Begründung:

Mit Schreiben vom 11.03.2022 sowie vom 02.01.2023 hat die Guttempler-Gemeinschaft Jever im Namen der friesischen Guttempler-Gemeinschaften Jever, Varel und Zetel, für das Jahr 2022 bzw. 2023 einen Zuschuss aus dem „Fonds zur Unterstützung von Beratungsstellen und Selbsthilfegruppen in Friesland“ zur Unterstützung ihrer Arbeit beantragt.

Erläuterung: Der Antrag vom 11.03.2022 scheint glaubhaft auf elektronischem Wege verloren gegangen zu sein; das Dokument wurde als Word-Vorlage versandt und mutmaßlich von der Firewall abgewiesen.

Die Guttempler-Gemeinschaften leisten seit langer Zeit wertvolle und vor allem neutrale Beratungen und Informationen für ratsuchende Betroffene und arbeiten eng und vertrauensvoll mit verschiedenen Stellen der Kreisverwaltung zusammen.

In Anerkennung ihrer Arbeit haben die Guttempler-Gemeinschaften in Friesland in den letzten Jahren vom Landkreis Friesland eine Förderung aus dem Fonds in Höhe von 2.000 Euro erhalten.

Aus dem vorgelegten Jahresbericht ergeben sich feste Kosten von 600,00 € jährlich, zuzüglich Büro und Materialkosten. Aus Sicht der Verwaltung wäre damit eine Zuschusshöhe von 1.000,00 € angemessen, zumal auch weitere Förderer wie die Volksbank Jever die Gemeinschaft unterstützen.

Die Verwaltung schlägt vor, den Guttempler-Gemeinschaften Jever, Varel und Zetel für die Jahre 2022 und 2023 einen Betrag in Höhe von jeweils 1.000,-- Euro zur Verfügung zu stellen.

Der Ausschussvorsitzende Herr Janßen stellt die Vorlage vor und bittet Herrn Börgardts um seinen Bericht. Herr Börgardts führt die Vorlage aus.

Herr Kulawik fügt ergänzend hinzu, dass es sich hierbei nicht um nur eine Gemeinschaft, sondern um mehrere Gemeinschaften handele, welche großräumig im Landkreis Friesland tätig seien.

KTA Wilken stellt die Frage, ob die Förderung pro Jahr oder pro Gemeinschaft gezahlt würde. Erste Kreisrätin Vogelbusch antwortet, dass die Förderung pro Jahr gezahlt würde.

Der Ausschussvorsitzende Herr Janßen lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Den Guttempler-Gemeinschaften Jever, Varel und Zetel wird aus dem Fonds des Landkreises Friesland für soziale Beratungsleistungen für die Jahre 2022 und 2023 ein Betrag in Höhe von jeweils 1.000,00 Euro zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt

Ja:	10
Nein:	
Enthaltung:	

TOP Antrag KFZ-Zuschuss der Vareler Tafel
4.2.2 Vorlage: 0501/2023

Begründung:

Mit Schreiben vom 13.02.2023 beantragt die Vareler Tafel einen Zuschuss zur Beschaffung eines Kraftfahrzeuges für Lebensmitteltransporte. Der alte Transporter war offenbar nicht wirtschaftlich weiter zu betreiben. Die Anschaffungskosten für ein Ersatzfahrzeug werden mit rd. 32.000,00 € beziffert.

Die Tafeln leisten seit vielen Jahren wertvolle Hilfen für bedürftige Bürger*innen im Landkreis. Die Unterstützung der Arbeit der Tafeln ist unzweifelhaft in allgemeinem Interesse und förderungswürdig.

Die Landessparkasse zu Oldenburg hat ebenfalls eine Förderzusage über 2.500,00 € erteilt.

Der Vareler Tafel wird für die KFZ-Beschaffung ein Zuschuss in Höhe von 1.000,00 € zur Verfügung gestellt.

Der Ausschussvorsitzende Herr Janßen bittet Herrn Börgardts, die Vorlage auszuführen.

Herr Börgardts führt die Vorlage aus.

Erste Kreisrätin Vogelbusch fügt ergänzend hinzu, dass die Förderung für die Vareler Tafel aus dem Beratungsfonds für Beratungsleistungen gezahlt würde, da die Tafeln im Kreis Friesland sehr gute Arbeit leisteten und für bedürftige Bürgerinnen und Bürger auch oftmals direkte Ansprechpartner seien. Damit leisteten sie im weiter gefassten Sinne auch Beratungsleistungen.

Der Ausschussvorsitzende Herr Janßen lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Vareler Tafel wird ein Betrag in Höhe von 1.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Ja:	10
Nein:	
Enthaltung:	

**TOP 4.2.3 Tätigkeitsbericht ehrenamtlicher Beauftragter für den interreligiösen Dialog, Bruder Franziskus
Vorlage: 0502/2023**

Darstellung des Sachverhaltes:

Der damalige Ausschuss für Gesundheit, Arbeit und Soziales und der Kreisausschuss des Landkreises Friesland haben Ende 2020 mit der Vorlagen-Nr.: 1052/2020 die Bestellung eines/ einer Ehrenamtlichen für den interreligiösen Dialog beschlossen. Zum 1. Dezember 2020 wurde Bruder Franziskus – zunächst kommissarisch – zum ehrenamtlichen Beauftragten für den interreligiösen Dialog im Landkreis Friesland bestellt. Dieser Beschluss wurde durch den Kreistag am 22.12.2021 erneuert, so dass Bruder Franziskus nun für die Dauer der Legislaturperiode für den Landkreis tätig ist.

Bruder Franziskus stellt seinen Tätigkeitsbericht über seine Arbeit im Jahr 2022 vor. Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales wird um Kenntnisnahme gebeten.

Der Ausschussvorsitzende Herr Janßen stellt die Vorlage vor, heißt Bruder Franziskus in der Ausschusssitzung willkommen und bittet um seinen Bericht.

Bruder Franziskus bedankt für sich die Einladung und berichtet über seine Tätigkeiten als Beauftragter für den interreligiösen Dialog im Landkreis Friesland.

Er nennt insbesondere die Auswirkungen der Eskalation des russischen Angriffskrieges und dem damit verbundenen Zustrom an ukrainischen Geflüchteten. Er berichtet ausführlich von verschiedenen Veranstaltungen und Veranstaltungsreihen aus dem vergangenen Jahr und Vorhaben für das Jahr 2023. Im Besonderen berichtet er über eine Weihnachtstüten-Packaktion in Roffhausen, Jever und Hohenkirchen, welche vom Förderverein Rogate-Kloster Sankt Michael e. V. und dem Demokratieprojekt „FrieslandVisionen“ ins Leben gerufen wurde.

Er betont die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Landkreis Friesland und spricht hierfür seinen Dank aus.

Der Ausschussvorsitzende Herr Janßen bedankt sich für den ausführlichen Bericht und erkundigt sich, ob es Fragen an Bruder Franziskus gäbe. Es werden keine Fragen gestellt.

Kenntnisnahme/Empfehlung:

Das Gremium nimmt den Jahresbericht des Beauftragten für den interreligiösen Dialog, Bruder Franziskus, zur Kenntnis.

TOP 4.2.4 Tätigkeitsbericht ehrenamtlicher Beauftragter für die Belange behinderter Menschen, Herr Jan Alter Vorlage: 0503/2023

Darstellung des Sachverhaltes:

Zum 1. Juli 2017 und aktuell mit Beschluss des Kreistages vom 22.12.2021 hat der Landkreis Friesland den Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung für den Landkreis Friesland, Herrn Jan Alter in sein Amt berufen.

Zu den Aufgaben des Beauftragten gehört es nach der bestehenden Satzung, dem Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales einmal im Jahr einen Tätigkeitsbericht über das vorhergehende Jahr zu geben.

In der Sitzung am 31.05.2023 wird Herr Alter einen Bericht über die Arbeit im vergangenen Jahr 2022 geben.

Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales wird um Kenntnisnahme gebeten.

Der Ausschussvorsitzende Herr Janßen stellt die Vorlage vor und bittet Herrn Duin in Vertretung von Herrn Alter um Ausführung der Vorlage. Herr Duin teilt mit, dass Herr Alter kurzfristig aufgrund eines anderen Termins nicht an der Sitzung teilnehmen könne und sich entschuldigen ließe. Herr Duin geht auf den der Einladung beigefügten Jahresbericht von Herrn Alter ein und erläutert in einer kurzen Zusammenfassung die wesentlichen Inhalte des Berichtes 2022 des Behindertenbeauftragten im Landkreis Friesland.

Der Ausschussvorsitzende Herr Janßen bedankt sich bei Herrn Duin und erkundigt sich, ob es Fragen gäbe.

KTA Wilken erkundigt sich, ob man bei Vorlage des nächsten Berichtes auch konkrete Zahlen und Daten dargelegt bekommen könne. Herr Duin sagt dies zu.

Kenntnisnahme/Empfehlung:

Das Gremium nimmt den Jahresbericht des Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung, Herrn Jan Alter, zur Kenntnis.

TOP 4.2.5 Vorschlag des paritätischen Wohlfahrtsverbandes zur vorübergehenden Bestellung einer Stellvertretung für Herrn Pajonk als ordentliches Mitglied des Beirates für die Belange von Menschen mit Behinderungen Vorlage: 0504/2023

Begründung:

Der seinerzeitige Ausschuss für Familie, Senioren und Soziales hat in seiner Sitzung am 22. Februar 2007 beschlossen, die Funktion eines/einer Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung einzurichten und diese Entscheidung um die Errichtung eines Beirates für die Belange von Menschen mit Behinderung erweitert.

Der Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderung hat die Aufgabe, der/den Beauftragte/n für die Belange von Menschen mit Behinderung in Ihrer/seiner Arbeit zu unterstützen, um die Einbindung sämtlicher Belange von Menschen mit Behinderungen in die Entscheidungen von Behörden sicherzustellen oder Projekte zu initiieren und ggf. zu begleiten.

Der Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderung besteht aus ordentlichen Mitgliedern, welche nach der geltenden Geschäftsordnung auf Vorschlag benannt werden, § 3 Abs. 4 der Geschäftsordnung:

(1) Die ordentlichen Mitglieder werden auf Vorschlag der nachfolgend genannten Verbände und Institutionen in Abstimmung mit dem/der Beauftragten für die Belange Menschen mit Behinderung und dem Fachbereich „Soziales und Senioren“ in den Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderung berufen; im gleichen Verfahren werden auch ihre Vertreter benannt. Die Kreisarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände und die Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe (KISS) im Landkreis Friesland schlagen je 2 Mitglieder vor. Der Sozialverband VdK Niedersachsen – Bremen e.V. schlägt ein Mitglied vor.

Durch den krankheitsbedingten Ausfall von Herrn Pajonk hat die Kreisarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände und die Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe (KISS) darum gebeten Frau Jessica Boyken als Vertretung zu benennen.

Der Ausschussvorsitzende Herr Janßen stellt die Vorlage vor und bittet Herrn Duin um seinen Bericht.

Herr Duin führt die Vorlage aus. Auf Nachfrage ergeben sich keine Wortmeldungen.

Der Ausschussvorsitzende Herr Janßen lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Frau Jessica Boyken, Mitarbeiterin der Selbsthilfe Kontaktstelle Friesland des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes (KISS), wird als ordentliches Mitglied nach § 3 der Geschäftsordnung des Beirates für die Belange von Menschen mit Behinderung im Landkreis Friesland in den Behindertenbeirat berufen. Die Berufung erfolgt als Vertretung des langzeiterkrankten Herrn Pajonk und endet mit dessen Rückkehr.

Abstimmungsergebnis:

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Ja:	10
Nein:	
Enthaltung:	

TOP 4.2.6 Sachstandsbericht Hospiz- und Palliativ Netzwerk (HPNW) - Beratungsvorlage Vorlage: 0505/2023

Begründung:

Entsprechend dem abschließenden Beschluss des Kreistages vom 14.09.2022 ist der Prüf- und Förderstelle zur Förderung nach § 39d Absatz 3 SGB V, der IKK Classic, Landesvertretung Mitte-Ost, Frau Griese, am 20.09.2022 der entsprechende Antrag auf Förderung zugeschickt worden. Nachdem die allgemeine Antragsfrist auf den 31.12.2022 verlängert wurde, hat die Verwaltung am 20.12.2022 ergänzend die unterschriebene Kooperationsvereinbarung und das Netzwerkkonzept per Mail nachgereicht.

In der 3. Kalenderwoche dieses Jahres hat die Verwaltung telefonisch beim Fördergeber nach dem Sachstand zum Antrag nachgefragt. Die IKK Classic erläuterte, dass die Antragsunterlagen noch nicht geprüft wurden, weil der Arbeitsvertrag fehle. Es wurde die Verabredung getroffen, dass die IKK die Unterlagen durchschaut und eine schriftliche Rückmeldung erfolgt, welche konkreten Unterlagen für die Antragsbearbeitung noch fehlen würden. Da keine Rückmeldung einging, erfolgte mit Mail vom 24. Januar 2023 nochmal eine

schriftliche Nachfrage, insbesondere auch nochmal zum Umgang mit dem Arbeitsvertrag. Daraufhin antwortete die zuständige Sachbearbeiterin mit Mail vom 26. Januar 2023, dass der Arbeitsvertrag einzureichen sei, um den Antrag abschließend bearbeiten zu können. Die IKK Classic weist in diesem Zusammenhang auf § 3 Abs. 8 der Förderrichtlinie in der es heißt:

„Die Netzwerkkoordinatorin oder der Netzwerkkoordinator soll beim Antragsteller beschäftigt sein und über einen Arbeitsvertrag verfügen.“

Aus Sicht der Verwaltung ist die Beschäftigung inkl. Arbeitsvertrag unstrittig. Es ergibt sich aber aus dem Passus nicht die direkte Verpflichtung den Vertrag vor Antragsprüfung einzureichen. Durch die Forderung den Vertrag vorher einzureichen, ergeben sich aus Sicht der Verwaltung verschiedene Herausforderungen:

- Die politischen Gremien haben der Beantragung zugestimmt, der Beschluss beinhaltet aber einen finanziellen Eigenanteil in Höhe von 20.000 € jährlich. Ferner berücksichtigt der Beschluss den maximalen Zuschuss der Krankenkassen in Höhe von 15.000,00 € jährlich. Sollte ein Arbeitsverhältnis eingegangen werden und der Landkreis erhält keinen Zuschuss, ergibt sich ein Eigenanteil für den Landkreis in Höhe von 35.000,00 € jährlich, inkl. Kostensteigerungen, z. B. durch Preissteigerungen und Tariferhöhungen.
- Unabhängig von der Förderung ergeben sich arbeitsvertragliche Verpflichtungen und Fragestellungen (Befristung etc.)
- Der Haushalts- und Stellenplan wird voraussichtlich erst Mitte April verabschiedet.

Da die Verabschiedung des Haushalts- und Stellenplanes abzuwarten bleibt, wurde die Antragstellung nicht weiter verfolgt. Herr Duin hat das, unter Beteiligung des Landkreises Friesland, gegründete Hospiz- und Palliativnetzwerk im Rahmen einer Sitzung am 01. März 2023 über den Sachstand informiert. Mit Mail vom 14.03.2023 hat die Verwaltung die IKK Classic, als Antragsbearbeiter und Fördergeber, nochmal auf die Problemstellungen hingewiesen. Insbesondere die Verpflichtung den Arbeitsvertrag als Antragsbestandteil mitzuschicken und somit sowohl eine arbeitsvertragliche Verpflichtung einzugehen, als auch das Gebot des „vorzeitigen Maßnahmenbeginns“ zu umgehen.

Ohne eine Rückmeldung dazu zu erhalten, hat die Verwaltung am 28.03.2023 ein Telefonat mit Frau Griese geführt. In diesem Telefonat erläuterte die zuständige Sachbearbeiterin, dass die Mail nochmal an eine klärende Stelle weitergegeben wird. Gleichzeitig aber einschränkte, dass nicht davon auszugehen sei, dass eine Abweichung vom Verfahren möglich ist und der Arbeitsvertrag als Antragsbestandteil mitzuschicken ist. Darüber hinaus sei zu beachten, dass entsprechend der Richtlinie eine Förderung auf das Jahr 2023 befristet ist. Also eine Förderung nur noch anteilig bis Ende des Jahres 2023 erfolgen könnte. Die Maximalförderung in Höhe von 15.000,00 € somit ausgeschlossen ist. Frau Griese erläutert, dass die Vorgehensweise immer dem Antragsverfahren der Krankenkassen entspricht und die mögliche finanzielle Beteiligung lediglich als Zuschuss und nicht als Einstellungsvoraussetzung gesehen werden soll.

Die Verwaltung hegt Zweifel, ob die Aufrechterhaltung des Antrages für 2023 sinnvoll ist. Aus Sicht der Verwaltung handelt es sich um ein ungewöhnliches Antragsverfahren. Darüber hinaus ergeben sich durch die anteilige Bezuschussung für 2023 neue Bedingungen. Die Verwaltung schlägt vor, den Sachverhalt neu im Ausschuss zu beraten. Folgende Alternativen sind aus Sicht der Verwaltung Beratungsgrundlage:

- Das Antragsverfahren wird aufgrund der finanziellen Risiken nicht weiter betrieben.
- Das Stellenbesetzungsverfahren wird ohne Förderzusage eingeleitet; mit einer Besetzung der Stelle kann frühestens im Sommer gerechnet werden. Da die Förderung auf den 31.12.2023 befristet ist, kann das Arbeitsverhältnis nur mit einer Befristung bis Ende des Jahres 2023 angeboten werden, was die Aussichten auf eine qualifizierte Besetzung eher negativ erscheinen lassen.
- Das Stellenbesetzungsverfahren wird ohne Förderzusage eingegangen. Zur Steigerung der Attraktivität der Stelle wird das Arbeitsverhältnis auf ein 1 Jahr bis Mitte 2024 befristet. Einer verbesserten Chance zur Stellenbesetzung steht hier ein höherer finanzieller Eigenanteil des Landkreises entgegen.

Der Ausschussvorsitzende Herr Janßen stellt die Vorlage vor und bittet Herrn Duin um seinen Bericht.

Herr Duin führt die Vorlage aus und beschreibt die wesentlichen Inhalte der Beratungsvorlage.

KTA Busch regt an, sich für die von der Verwaltung vorgeschlagene Alternative, nämlich das Stellenbesetzungsverfahren ohne Förderzusage einzugehen, zu entscheiden.

KTA Ratzel schließt sich dem Vorschlag von KTA Busch an und bittet, den Beschlussvorschlag der Vorlage dahingehend zu erweitern, dass die Regelung zunächst auf ein Jahr befristet werde. Nach Ablauf dieser Zeit müsse dann neu beraten werden.

KTA Sudholz teilt mit, dass die CDU/ZV/UWG/WPW-Gruppe der Vorlage ebenfalls zustimmen werde, wenn die Förderung zunächst für ein Jahr befristet werde, um nach Ablauf des Jahres neu zu beraten.

Der Ausschussvorsitzende Herr Janßen liest den erweiterten Beschlussvorschlag vor und lässt über diesen abstimmen.

Beschluss:

Neuberatung zur Beantragung einer Förderung zur Koordination der Aktivität in regionalen Hospiz- und Palliativnetzwerken durch einen Netzwerkkoordinator/in nach § 39d Absatz 3 SGB V.

Erweiterung des Beschlusses wie folgt: „Das Stellenbesetzungsverfahren wird ohne Förderzusage eingegangen. Zur Steigerung der Attraktivität der Stelle wird das Arbeitsverhältnis auf ein 1 Jahr bis Mitte 2024 befristet! Einer verbesserten Chance zur Stellenbesetzung steht hier ein höherer finanzieller Eigenanteil des Landkreises entgegen.“

Abstimmungsergebnis:

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Ja:	10
Nein:	
Enthaltung:	

Fachbereich Jobcenter

TOP 4.2.7 Eingliederungsbericht 2022 Vorlage: 0506/2023

Der Landkreis Friesland hat mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) in 2013 eine Verwaltungsvereinbarung über die vom Bund zu tragenden Aufwendungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende abgeschlossen. Gegenstand der Verwaltungsvereinbarung ist unter anderem, dass der Landkreis Friesland dem BMAS jährlich einen Eingliederungsbericht übermittelt.

In dem Eingliederungsbericht wird dargestellt, welche Strategien bei den Bemühungen um Eingliederung und um Überwindung der Hilfebedürftigkeit von Leistungsempfängern angewandt wurden und wie die im Vorjahr erzielten Ergebnisse aus Sicht des Landkreises bewertet werden.

Die Eingliederungsberichte aller zugelassenen kommunalen Träger werden unter www.sgb2.info veröffentlicht.

Der Ausschussvorsitzende Herr Janßen stellt die Vorlage vor und bittet Frau Burkhardt um ihren Bericht.

Frau Burkhardt begrüßt die Teilnehmenden und erläutert die Vorlage unter Verweis auf den der Einladung beigefügten Eingliederungsbericht für das Jahr 2022. Sie erklärt, man sei auf der Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales verpflichtet, jährlich einen Eingliederungsbericht zu erstellen.

Frau Burkhardt berichtet, dass dem Jobcenter Friesland im zurückliegenden Jahr 3,4 Mio. € für Eingliederungsleistungen aus Bundesmitteln zur Verfügung standen, welche man zu 98 % habe ausgeben können. Dieses sei im Vergleich zu anderen Jobcentern bundesweit ein sehr hoher Anteil.

Frau Burkhardt geht auf die Zielgruppen, welche im Jahr 2022 im Fokus der Eingliederungsarbeit des Jobcenters standen, ein und nennt hier im Besonderen die Zielgruppe der ukrainischen Geflüchteten. Als eine weitere Zielgruppe, welche sehr intensiv gefördert worden sei, nennt Frau Burkhardt die der jungen Menschen unter 27 Jahren. Sie beschreibt detailliert welche Projekte und Instrumente man diesem Personenkreis habe anbieten können und welche Erfolge man damit habe erzielen können. Insbesondere nennt Frau Burkhardt hier die Förderung nach § 16 h, also die Förderung von schwer erreichbaren jungen Menschen. Man habe im vergangenen Jahr etwa 100 junge Menschen in Ausbildung und etwa 140 in Arbeitsverhältnisse vermitteln können.

Der Ausschussvorsitzende Herr Janßen bedankt sich bei Frau Burkhardt für ihren Bericht und erkundigt sich, ob es Fragen gäbe. Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

Kenntnisnahme/Empfehlung:

Das Gremium nimmt den vorgelegten Eingliederungsbericht des Jobcenters Friesland für das Jahr 2022 zur Kenntnis.

TOP 5 Berichte aus anderen Gremien

Es werden keine Berichte aus anderen Gremien vorgetragen.

TOP 6 Informationen aus dem Jugendparlament

Es liegen keine Informationen vor.

TOP 7 Mitteilungen der Verwaltung

Erste Kreisrätin Vogelbusch informiert die Teilnehmenden, dass Herr Michael Lottmann, welchen sie als Gast in der Sitzung begrüßt, sich im Auswahlverfahren auf die Nachfolge von Herrn Börgardts als stellvertretender Fachbereichsleiter erfolgreich durchgesetzt habe. Weiter teilt sie mit, dass der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 24.05.2023 dieser Personalentscheidung abschließend zugestimmt habe.

TOP 8 Anträge der Fraktionen, Gruppen und Kreistagsabgeordneten

Es werden keine Anträge gestellt.

TOP 9 Anfragen nach § 11 der Geschäftsordnung

Es werden keine Anfragen gestellt.

TOP 10 Anregungen und Beschwerden

KTA Busch berichtet von einem vom Land Niedersachsen und dem Land Bremen geförderten „Aktionsbüro Rund um die Geburt“, welches eine Verbesserung sowohl im stationären als auch im ambulanten Sektor zum Ziel habe, um die Rahmenbedingungen für werdende Familien zu verbessern. KTA Busch stellt die Bitte an die Verwaltung, im nächsten Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales über das Aktionsbüro zu berichten. Erste Kreisrätin Vogelbusch sagt dieses zu.

Der Ausschussvorsitzende Herr Janßen schließt um 16:45 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung. Die dem Ausschuss beisitzenden Gäste verlassen die Sitzung.

gez. Dieter Janßen
Vorsitzender

gez. Sven Ambrosy
Landrat

gez. Mirjam Hajen
Protokollführerin